



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF
Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: B3_2 (AG 4)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Weiterbildungsbausteine – Entwicklung und Erprobung

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Ein wesentliches Ziel Hamburger Arbeitsmarktpolitik ist die Sicherung des aktuellen und künftigen Fachkräftepotentials für die Hamburger Wirtschaft und den Arbeitsmarkt. Die erforderlichen Fachkräfte können zum einen durch gute Ausbildung der jungen Generation, zum anderen aber auch durch Hebung der beruflichen Qualifikationen der bereits auf dem Arbeitsmarkt befindlichen Beschäftigten gesichert bzw. gewonnen werden.

Berufliche Weiterbildung stellt in diesem Sinne einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit dar und leistet einen wesentlichen Teil zur Sicherung des benötigten Fachkräftepotentials. Gering- bzw. fehlqualifizierte Personen können im Wege der Anpassungsfortbildung für die aktuellen Bedarfslagen des Arbeitsmarkts und qualifizierte Fachkräfte durch Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung für spezielle, anspruchsvolle Tätigkeiten qualifiziert werden.

An diesem Bedarf setzt die Idee der Entwicklung von Weiterbildungsbausteinen an. Weiterbildungsbausteine sind eine Systematik zur Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten; sie beschreiben die zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen ein aufeinander aufbauendes Fort- und Weiterbildungssystem. Hierdurch können an den Bedarfen des Arbeits- und Fachkräftemarktes ausgerichtete Qualifizierungsangebote entwickelt und angeboten werden. Mit der Festlegung von Mindeststandards soll ein Beitrag zur Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung geleistet und gleichzeitig die Bereitschaft zur Teilnahme an Weiterbildung erhöht werden. Die Bausteinstruktur von Weiterbildungsangeboten ermöglicht es, den heterogenen Qualifizie-

1

Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

rungsbedarfen Beschäftigter und von Arbeitslosigkeit Bedrohter individuell zugeschnitten Rechnung zu tragen.

Bei der Beschreibung der zu erwerbenden Kompetenzen wird die Europäische Entwicklung (Europäischer und Deutscher Qualifikationsrahmen - EQR und DQR) berücksichtigt. Die Weiterbildungsbausteine beachten ebenso die bewährte Systematik der Qualifizierungs- und Ausbildungsbausteine.

In Lehrgängen herkömmlicher Ausrichtung wird hingegen ein Programm vorgegeben, das die Teilnehmenden in der Regel nicht immer in der angebotenen Breite benötigen. Mit der Bausteinsystematik können Weiterbildungsangebote gestrafft bzw. gekürzt werden, was die Akzeptanz bei potentiellen Weiterbildungsteilnehmenden und Personalverantwortlichen namentlich in KMU steigern dürfte. Somit wird mit der Festlegung von Weiterbildungsstandards ein nachhaltiger Beitrag zur Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit von Weiterbildungsangeboten geleistet.

Im Rahmen dieses Projekts gilt es Weiterbildungsbausteine in unterschiedlichen Branchen und Berufen zu entwickeln und mit der Arbeitsverwaltung abzustimmen, die vorhandene Hamburger Datenbank auch für Weiterbildungsbausteine aufzubauen und Weiterbildungsbausteine in der Praxis zu erproben. Die konzeptionellen Vorarbeiten für die Entwicklung von Weiterbildungsbausteinen sind mit der Erstellung des Formulars bereits vorangebracht.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	B3_2
Förderziele	Weiterbildungsbausteine werden entwickelt und erprobt. Die Auswahl der Weiterbildungsinhalte soll unter Beachtung der Bedarfe des Arbeitsmarktes in verschiedenen Berufsfeldern erfolgen. Bei der Entwicklung ist das von der BSB, Amt für Weiterbildung entwickelte Formular zugrunde zu legen (Anlage).
Zielgruppe/n	Beruflich qualifizierte Beschäftigte und von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte, An- und Ungelernte
Zeitraum	01. Juli 2014 – 30. Juni 2017 Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2017) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 370.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 185.000 € BSB: 185.000 €
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.

Abgabefrist	08. Juli 2013
--------------------	---------------

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

Antragsteller sollen über umfassende Erfahrungen und vertiefte Kenntnisse in der Synchronisierung von Bausteinen (Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsbausteine) besitzen. Weiterhin sind gute Vernetzungen und Kooperationen zu Landes- und Bundesbehörden sowie zu Kammern, Innungen und Bildungsträgern notwendig. Umfangreiche Kenntnisse der Kompetenzorientierung, in der Konzeption und Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren sowie in QM-Systemen sind erforderlich. Darüber hinaus werden Erfahrungen in der Entwicklung von Zertifikaten und deren Abstimmung mit den beteiligten Institutionen vorausgesetzt.

Benötigt werden außerdem umfassende Erfahrungen in der Projektsteuerung und -durchführung sowie in der Öffentlichkeitsarbeit und der Organisation von Veranstaltungen. Dies schließt auch die für die Erstellung einer Leistungsbeschreibung für die Datenbank QualiBe notwendigen Kenntnisse ein.

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Im Rahmen des Projekts sollen Weiterbildungsbausteine entwickelt und erprobt werden. Die Auswahl der Weiterbildungsinhalte muss unter Beachtung der Bedarfe des Arbeitsmarktes in verschiedenen Berufsfeldern erfolgen. Bei der Entwicklung ist das von der BSB, Amt für Weiterbildung entwickelte Formular zugrunde zu legen; hierbei ist die Arbeitsverwaltung in die Abstimmung einzubeziehen.

Folgende Inhalte sollen im Rahmen dieses Projekts erreicht werden:

- Eine Leistungsbeschreibung für die notwendige Erweiterung der Datenbank QualiBe für Weiterbildungsbausteine wird erstellt.
- Die Auftragsvergabe für die Programmierung und Umsetzung wird veranlasst und fachlich begleitet.
- Ein arbeitsmarktverwertbares Zertifikat über erfolgreich absolvierte Weiterbildungsbausteine soll entwickelt und mit der Arbeitsverwaltung abgestimmt werden.
- Die Weiterbildungsbausteine werden in verschiedenen Branchen, Berufsfeldern und Berufen (vorrangig in den Branchen kaufmännische Berufe, Gesundheits- und soziale Berufe, Logistik, Bau und Metall) in Zusammenarbeit und Kooperation mit verschiedenen Weiterbildungsträgern entwickelt und erprobt.
- Zur Sicherstellung von Standards in der beruflichen Weiterbildung wird ein Verfahren zur Qualitätssicherung aufgebaut unter Berücksichtigung der Hamburger Standards. In diesem Verfahren erfolgt die qualitative Prüfung von Weiterbildungsbausteinen vor ihrer Veröffentlichung auf QualiBe.
- Die entwickelten Weiterbildungsbausteine werden in die Datenbank eingetragen.
- Veranstaltungen für Weiterbildungsträger und die interessierte Öffentlichkeit z.B. zur Entwicklung von Weiterbildungsbausteinen werden organisiert und angeboten.
- Der Bedarf eines Akkreditierungsverfahrens für Entwickler von Weiterbildungsbausteinen soll geprüft werden und ggf. ein Vorschlag für die Ausgestaltung vorgelegt werden.

Das Projekt soll kooperieren mit

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter team.arbeit.hamburg
- Anbietern von beruflicher Weiterbildung

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Weiterbildungsbau- steine	20 - 35	-	-
Teilnehmer(innen)	150	Teilnehmer, die die Weiterbildungsbau- steine erfolgreich absolviert haben.	Anzahl, bezogen auf das Zielobjekt

		Nachweis durch Zertifikat.	
--	--	----------------------------	--

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direkten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs

- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüler
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de
Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).